



Bericht des Bischofs

Bericht zu Tagesordnungspunkt 4
der 1. Tagung der 13. Landessynode
vom 25. bis 27. April 2016

von Bischof Prof. Dr. Martin Hein

Herr Präses, sehr geehrte Synodale,
verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

Bei jeder Herbsttagung erstatte ich der Landessynode einen ausführlichen Bericht. Dieser Bericht ist traditionell zweigeteilt: Zum einen wendet er sich einem Thema unter einer dezidiert theologischen und kirchenleitenden Perspektive zu. Hier werden Leitlinien und Grundentscheidungen entfaltet, damit die Synode und gegebenenfalls die Öffentlichkeit darüber in ein Gespräch eintreten. So werde ich mich nach gegenwärtigem Stand der Planung im Herbst unter dem Titel „Barmherziger Gott“ der Frage zuwenden, welches Gottesbild die großen monotheistischen Religionen prägt und ob es angemessen ist, davon zu sprechen, wir hätten alle denselben Gott.

Das ist eine Frage, die uns auf den Nägeln brennt. Denn es geht auch um die Frage nach gemeinsamen Gottesdiensten, besonders im Bereich der Schule oder der Kasualien. Zugleich ist es eine grundlegende Frage im Dialog der Religionen, der nur dann erfolgreich geführt werden kann, wenn er nicht das Unterscheidende, sondern das Gemeinsame zum Ausgangspunkt nimmt. Soviel heute als Andeutung dessen, was Sie im Herbst theologisch erwartet.

Der zweite Teil des Berichtes wendet sich regelhaft dem zu, was sich im laufenden Jahr als Schwerpunkt kirchlicher Arbeit erwiesen hat oder wo die Landeskirche als solche öffentlich in Erscheinung getreten ist.

Heute werde ich mich auf diesen zweiten Teil beschränken. Es geht ja darum, vor allem die neuen Mitglieder unserer Synode mit den Fragestellungen vertraut zu machen, die unsere Landeskirche und auch mich bewegen. Zu einigen der Themen werde ich sicherlich im Herbst ausführlicher Stellung nehmen.

Vier Punkte möchte ich aufgreifen und dazu einige wenige grundlegende Gedanken äußern.

1. Volkskirche qualitativ weiter entwickeln

Am 18. und 19. März haben sich viele von Ihnen bei der Vorbereitungstagung zur neuen Landessynode mit unserem Zukunftsprozess vertraut gemacht, mit dem wir unter dem Motto „Volkskirche qualitativ weiterentwickeln“ befasst sind. Mein Eindruck ist: Wir sind jetzt ziemlich auf gleichem Stand.

Unser Ziel ist es, nicht einfach nur sparen. Wir wollen Gewichte verschieben, wollen Veränderungen in Kirche und Gesellschaft aktiv aufnehmen und gestalten, anstatt nur zu reagieren! Diese Synode wird die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck als Volkskirche qualitativ weiterentwickeln. Wir richten unsere Kirche, soweit das in unserer Hand liegt, auf die Zukunft aus. Für manche mag das sehr optimistisch klingen. Denn das wird auch Erfahrungen von Verlust und Rückgang, von Aufgeben und Verabschiedung bedeuten. Aber wir wollen die Kraft zu Neuem ermöglichen und wir wollen Volkskirche bleiben, und das heißt: Kirche in der Gesellschaft und für die Gesellschaft. Für unsere überwiegend ländlich geprägte Kirche heißt das: Wir bleiben auch unter veränderten Bedingungen in der Fläche. Es ist schon erstaunlich, wie zielführend, konzentriert und sach-orientiert dieser Prozess in unserer Landeskirche bisher voranging. Es wird auch weiterhin nötig sein, bei Entscheidungen theologisch zu gewichten, Fragen nach dem Sinn und Zweck der Kirche vom Glauben her zu stellen und uns unseres Auftrags zu vergewissern.

Ein wichtiger Teil Ihrer Aufgabe wird neben der Debatte und der Entscheidungsfindung die Kommunikation sein. Wirklich gelingen wird uns

das alles nur, wenn wir diejenigen, die davon betroffen sind, ins Bild setzen und einbeziehen, wenn wir unsere synodalen Entscheidungen verdeutlichen, begründen und gegebenenfalls auch verteidigen. Der öffentliche Diskurs ist im Protestantismus nicht ein notwendiges Übel, sondern ein Teil seiner Identität: Freiheit in Verbindlichkeit, Verbindlichkeit in Freiheit. Kommunikation ist in der modernen Gesellschaft der Schlüssel für den Erfolg von Veränderungen.

2. Das Reformationsjubiläum im Jahr 2017

Wir gehen auf das Jahr 2017 und damit auf die 500-Jahr-Feier der Reformation zu. Auf Bundesebene wird der 31. Oktober 2017 ein arbeitsfreier Feiertag sein. Das ist ein Zeichen dafür, wie wichtig dieses symbolische Datum für Gesellschaft und Politik ist. Auch in unserer Landeskirche wird das Jubiläum mit zahlreichen Veranstaltungen gefeiert: Besonderes Gewicht haben für mich die ökumenischen Gottesdienste, die wir mit den katholischen Bistümern feiern, mit denen wir Schnittmengen in unserem Kirchengebiet haben: also mit dem Erzbistum Paderborn und den Bistümern Fulda und Erfurt. Das ist ein starkes Signal dafür, dass dieses Jubiläum kein reines Lutherjubiläum ist und auch keine Gründungsfeier der evangelischen Kirche.

Mir persönlich ist es Anliegen, das Gemeinsame zu betonen, das wir als Christenheit aus der Reformation empfangen haben: die Konzentration auf das Zeugnis von Jesus Christus, das uns in der Bibel überliefert ist und auf das wir im Glauben vertrauen. Denn genau das war der entscheidende Impuls, der – von Luther ausgehend – die Kirche ergriff und bis heute nicht losgelassen hat. Auch die Kirche, die wir heute die römisch-katholische nennen, blieb davon nicht unberührt und verdankt ihre heutige Gestalt der intensiven Auseinandersetzung mit der Reformation – und zwar keineswegs nur in Abgrenzung!

Das Reformationsjubiläum hat darüber hinaus eine europäische und eine weltweite Dimension – die sollten wir gerade in diesen Tagen des wieder aufbrechenden Nationalismus nicht aus den Augen verlieren.

Auf eine ganz konkrete Aktion möchte ich eigens eingehen: Im Rahmen der Lutherdekade erscheint auch eine revidierte Ausgabe der Lutherbibel. Das inspirierte den Rat der Landeskirche, in Zusammenarbeit mit der Bibelgesellschaft für jede Gemeinde und jeden Gottesdienstort eine Altarbibel zur Verfügung zu stellen. Diese soll am 31. Oktober 2016 – als Beginn des Reformationsjahres – in Gebrauch genommen werden.

Für mich ist das eine ausgesprochen schöne Idee, die auf einfache Weise sichtbar und erfahrbar macht, was in einer Kirche der Reformation im Mittelpunkt steht: die Heilige Schrift! Die Liturgische Kammer erarbeitet dafür einen Gottesdienstentwurf, der auch Vorschläge unterbreitet, was mit der alten Altarbibel geschehen kann. Bis zum Stichtag 15. April sind 1230 Bestellungen eingegangen. Das ist eine erstaunliche Zahl, die deutlich zeigt, wie hoch die Bibel nach wie vor geschätzt wird. Erstaunlich ist auch, an welchen Orten sie dann, neben den Kirchen und Gottesdiensträumen, zu finden sein wird: im Tierpark Sababurg etwa, in einer katholischen Kirche, in der auch evangelische Gottesdienste stattfinden, in einer mobilen Kirche und in diversen Räumen der Stille, wie sie heute in vielen Kliniken und Schulen zu finden sind.

3. Deutscher Ethikrat

2014 bin ich durch den Bundestagspräsidenten in den Deutschen Ethikrat berufen worden. Auch dem neuen Ethikrat, der sich am 28. April konstituiert, gehöre ich weiterhin an.

Der Ethikrat befasste sich zuletzt vorrangig mit Themen, die für die Kirchen eine lange Tradition der Auseinandersetzung haben. Es ging um Stellungnahmen, die den Anfang und das Ende des Lebens betreffen. Ein Thema erreichte uns auch als Synode, und wir haben uns dazu dezidiert geäußert: das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung des Suizid. Der Deutsche Bundestag fand hier im Dezember 2015 eine Regelung, die weitgehend unserem synodalen Statement entsprach.

Komplizierter und noch nicht abgeschlossen sind die Debatten, die sich um die Organtransplantation ranken. Dabei spielt vor allem die nur scheinbar einfache Frage eine Rolle, wann ein Mensch als tot zu gelten habe. Der Deutsche Ethikrat hält mehrheitlich daran fest, der so genannte „Hirntod“ genüge als Kriterium für die Todesfeststellung, so dass einem Menschen bei Vorliegen einer entsprechenden Diagnose Organe entnommen werden können. Hier bleibe ich skeptisch! Die „Evangelischen Frauen in Deutschland“ haben den „Anderen Organspendeausweis“ entwickelt, der ausdrücklich festhält, dass die Entnahme von Organen auch bei festgestelltem Hirntod nur unter einer Vollnarkose stattfinden soll. Ich habe mich dieser Aktion der Evangelischen Frauen als Schirmherr zur Verfügung gestellt, weil ich ihr Anliegen ausdrücklich unterstütze. Wir brauchen einen breiten öffentlichen Diskurs über das Thema. Das 8. Evangelische Juristenforum, das in der vergangenen Woche in gemeinsamer Trägerschaft von Bundessozialgericht und Landeskirche stattfand, wollte ein Beitrag dazu sein und stieß auf große Resonanz.

Die Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin stellen neue ethische Fragen: Neben der Samen- und der Eizellenspende können

auch Embryonen gespendet werden. In Deutschland betrifft das die Transplantationsgesetzgebung, das Adoptionsrecht und die gesetzlich verbotene Leihmutterschaft. „Kindeswohl“ und „Elternverantwortung“ heißen hier die Stichworte. Es geht aber auch darum, die Entwicklung eines Embryonen-Marktes und eines Fortpflanzungstourismus zu verhindern. Was künftige Eltern hier manchmal durchmachen müssen, ist menschenunwürdig. Der Ethikrat hat sich hier für die Schaffung von Rechtssicherheit, klare Regelungen im Adoptionsrecht zur Elternschaft und die Stärkung der Rechte der auf diese Weise „adoptierten“ Kinder ausgesprochen.

Für mich ist durch die Mitarbeit im Ethikrat die Möglichkeit einer „öffentlichen Theologie“ gegeben, die meines Erachtens in der medial vermittelten Öffentlichkeit immer wichtiger wird.

4. Flüchtlingsfrage

Die Frage des Umgangs mit den Menschen auf der Flucht spaltet unsere Gesellschaft, spaltet Europa und sorgt für Verunsicherung. Der zunehmende Terrorismus beschleunigt das, weil er es genau darauf angelegt hat.

Wir dürfen den gesellschaftlichen Riss nicht auch durch die Kirche gehen lassen, müssen aber gleichwohl die Grenzen dessen formulieren, was man als Christin und Christ vertreten kann. Das ist für uns eine ganz neue Herausforderung: Wir sollten sie nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Wir haben uns als Kirchen in der Frage des Umgangs mit Flüchtenden – über alle konfessionellen Grenzen hinweg – eindeutig positioniert. Das

gebietet uns die Barmherzigkeit, die uns Jesus in Gestalt der Werke der Barmherzigkeit (Matthäus 25) als Zeichen des Reiches Gottes ans Herz legt. Es sind die einfachen Taten der Liebe: Zu essen und zu trinken geben, Menschen bekleiden, besuchen und ihnen ein Dach über dem Kopf anbieten.

Das ist keineswegs ein politisch naives Programm, mit dem wir uns ungefragt in das ureigenste Gebiet der Politik einmischen, sondern die Grundlage unseres westlichen Verständnisses von Humanität, die allen Menschen gilt – gleich welcher Religion, Herkunft und Hautfarbe. Taten der Barmherzigkeit sind ein einladendes Zeugnis für den christlichen Glauben. Das gilt nach innen ebenso wie nach außen.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind groß. Aber im Vertrauen auf Gottes Beistand können wir als Synode unseren Beitrag dazu leisten, Lösungen zu suchen und zu finden, die für alle Menschen lebensdienlich sind. Dafür stehen wir ein. Das ist unser Auftrag!